



Informationen zum Schulbeginn 2022/23

Sichere Schule im Überblick

Liebe Eltern!

Die Schule beginnt dieses Jahr mit weniger strengen Maßnahmen, es ist jedenfalls das wichtigste Ziel, einen kontinuierlichen Präsenzunterricht zu gewährleisten.

Eingangsphase mit freiwilligem Testangebot zu Schuljahresbeginn

Wenn möglich sollen alle Schülerinnen und Schüler **am ersten Schultag** bereits **mit einem gültigen (PCR-)Test an die Schule kommen** (= freiwillig!).

In der ersten Schulwoche werden am Montag, Dienstag und Mittwoch an allen Schulen Antigentests angeboten, die von SchülerInnen, Lehrkräften und Verwaltungspersonal **freiwillig** genutzt werden können (Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich).

Für die zweite Schulwoche erhalten alle SchülerInnen, die das möchten, drei Antigen-Schnelltests für die Verwendung zuhause.

Verkehrsbeschränkungen im Bereich Schule

Keine Absonderungspflicht bei einer Infektion mit SARS-CoV-2, sofern diese **absolut symptomfrei** verläuft (= kein Halskratzen, keine Müdigkeit und Abgeschlagenheit,) jedoch eine **zehntägige Verkehrsbeschränkung**. Dies bedeutet eine durchgängige Verpflichtung zum Tragen einer FFP-2 Maske beim Kontakt mit anderen Personen. Die Infektion bleibt aber weiterhin meldepflichtig.

Im Bundesland Salzburg werden an Pflichtschulen keine positiv getesteten Lehrpersonen unterrichten.

Bei einer besonderen Risikolage kann die **Schulleitung** folgende Maßnahmen ergreifen:

- Antigentests für max. 2 Wochen
- Tragen des MN-Schutzes für max. 2 Wochen
- Tragen der FFP2-Maske für max. 2 Wochen
- Zeitversetzter Unterrichtsbeginn bzw. Pausenbeginn für max. 2 Wochen

Alle anderen Maßnahmen (das Tragen des MNS oder der FFP2-Masken für einen längeren Zeitraum, PCR-Testungen) bedürfen der Zustimmung der Bildungsdirektion oder des Ministeriums.

Wird das **Tragen eines MNS oder einer FFP2-Maske angeordnet**, so zählt dies zu den Pflichten von Schülerinnen und Schülern.

Wird die **Durchführung von Antigentests angeordnet**, so ist eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten einzuholen. Stimmen diese der Testung nicht zu, ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht **nicht** möglich. In diesem Fall wechseln die SchülerInnen in den ortsungebundenen Unterricht. Auch ein Betreuungsangebot kann während dieses Zeitraums nicht in Anspruch genommen werden.

Externe Testzertifikate von befugten Stellen werden anerkannt.

Gerechtfertigtes Fernbleiben vom Unterricht

Die Schüler/innen sind verpflichtet am Unterricht teilzunehmen. Ein COVID-19-bedingtes gerechtfertigtes Fernbleiben vom Unterricht ist ausschließlich möglich aufgrund

- einer Verkehrsbeschränkung
- der Zugehörigkeit einer Risikogruppe (bedarf eines fachärztlichen Attests).

Unterrichtsinhalte sind in diesem Falle selbstständig zu erarbeiten.



Vorgangsweise zum Schulstart

Wir werden an der Mittelschule Rauris allen Klassen am Dienstag, nachdem die neuen Einverständniserklärungen (werden am Montag ausgegeben) eingeholt wurden, Tests anbieten.

Schicken Sie bitte somit (nach Möglichkeit) Ihr Kind getestet am Montag in die Schule.

Ich verbleibe mit der Bitte um Ihr Verständnis und um eine gute Zusammenarbeit und wünsche Ihnen und Ihrem Kind einen tollen, gesunden Schulstart und ein erfolgreiches Schuljahr 2022/23.

Herzliche Grüße



Dir. Gerald Wiener, BEd